

## Öffentliche Stellungnahme der Deutsche Vereinigung für politische Bildung, Landesverband Hessen

### **Neutralitätsgebot und Zuverlässigkeitsüberprüfung sind keine geeigneten Instrumente für Bildungsarbeit in der Demokratie!**

---

In den vergangenen Tagen sind in Hessen Träger und Institutionen, deren politische Beratungs- und Bildungsarbeit aus dem Hessischen Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ und/oder aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert werden, aufgeschreckt worden.

Das Hessische Kompetenzzentrum Extremismusprävention (HKE), das im Innenministerium für das Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zuständig ist, hat angekündigt, dass die Förderverträge für 2018 auf alle Fälle eine „Extremismusklausel“ enthalten werden. In den Fördervereinbarungen müssen die Träger dann ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschreiben. Eine solche Klausel gab es auf Bundesebene schon einmal in Modellprogrammen gegen Rechtsextremismus. Sie ist aber nach langen öffentlichen Debatten aus gutem Grund wieder abgeschafft worden.

Das Vorgehen ist darüber hinaus verschärft worden, weil über das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung hinaus in eine „sicherheitsbehördliche Überprüfung“ eingewilligt werden muss. Dabei handelt es sich um eine Anfrage beim Verfassungsschutz über die „Zuverlässigkeit“ der Mitarbeiter\*innen in den geförderten Projekten. Diese Überprüfung ist rechtsstaatlich problematisch. Zwischenzeitlich ist der Entwurf eines neuen Verfassungsschutzgesetzes für Hessen bekannt geworden. Dort soll diese „Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen“ in den aus Landesmitteln geförderten Projekten in § 21 gesetzlich verankert werden. Sie würde damit dauerhaft Gültigkeit erlangen.

Das HKE fordert von den geförderten Trägern in Zukunft außerdem eine Loyalitätserklärung zur „Neutralitätspflicht des Staates“ zu unterzeichnen. Eine kritische Auseinandersetzung mit abweichenden politischen Positionen im Rahmen der Präventions- und Bildungsarbeit wäre damit nicht mehr möglich. Tatsächlich sind bereits Zuschüsse für den Druck von seriösen Informationsmaterialien versagt worden, die sich mit Populismus und der AfD auseinandersetzen.

Ein solches Vorgehen widerspricht dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung, es widerspricht den demokratischen Grundsätzen einer pluralen Meinungsbildung in der offenen Gesellschaft und dem Subsidiaritätsprinzip, nach dem der Staat sich insbesondere dort nicht einmischen soll, wo die Gesellschaft und Bürger\*innen als Akteure selbständig tätig werden können. Die (Zivil-)Gesellschaft kann/muss ihre Meinungsverschiedenheiten in freien und öffentlichen Diskursen austragen können und kann sich nicht vom Staat vorschreiben lassen, welche Meinung sie dabei vertreten darf und kann. Warum es in vom Staat geförderten zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Projekten eine Begrenzung der Meinungsfreiheit geben soll, ist demokratietheoretisch nicht zu vermitteln.

Der Landesverband Hessen der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) steht auf dem Standpunkt, dass diese Eingriffe in die Meinungsfreiheit in einer liberalen Demokratie nicht hinzunehmen sind. Die angekündigten „Prüfungen der Zuverlässigkeit“ hält die DVPB für einen schweren Vertrauensbruch im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, ein Vertrauen, das gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen das Kapital einer demokratischen Gesellschaft ist. Als Verband, der sich bildungspolitischen Zielen und einer Erziehung zu Demokratie verpflichtet hat, halten wir die hier offensichtliche Dominanz sicherheitspolitischer Ziele für die Entwicklung der Demokratie für sehr gefährlich.

Kassel und Heppenheim 04.12.2017

Für den Vorstand der DVPB/Hessen: Bernd Overwien, Professor (Universität Kassel) und Benedikt Widmaier, Akademiedirektor (Haus am Maiberg/Heppenheim)